



Emmerich, 31.07.2015

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing.: 04. Aug. 2015

Bgm.: *[Handwritten signature]*

Dez.: *[Handwritten signature]*

FB: *[Handwritten signature]*

Anl.: PWZ: *[Handwritten signature]*

An
den Bürgermeister
der
Stadt Emmerich am Rhein

m.d.B. um Weiterleitung dieses Schreibens an die Mitglieder des Stadt- und des
Eltener Bürgerrates.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf mein Schreiben vom **19.05.2015** an die Stadt Emmerich mit dem Hinweis auf die problematische Verkehrssituation der Sandstraße erhielt ich ein Antwortschreiben - datiert vom 03.07.2015/ zugestellt am 29.07.2015 - von Herrn Dr. Wachs. In seiner Stellungnahme, die Ihnen vorliegen dürfte, werden verschiedene Punkte angesprochen, die meiner Meinung nach nicht zu einer Problemlösung der Verkehrssituation führen dürften und auch nicht den Kern der eigentlichen Ursache ansprechen.

Wie Herr Dr. Wachs ausführte verfügt die Sandstraße über die nötige Straßenbreite, so dass sie auch von Lkws befahren werden darf. Hierbei führt er eine Probefahrt vom 08.08.2013 mit einem Lkw als Nachweis an.

Von der ausgewiesenen Parkflächenmarkierung in Höhe unseres Hauses bis zur gegenüberliegenden Straßenseite sind es **2,58 m** (2,41 m Straßenbreite plus 17 cm Straßenrinne).

Bekanntlich erleichtert ein Blick ins Gesetzbuch häufig die Rechtsfindung. Im § 32 StVZO werden die Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen geregelt. Laut Absatz I dürfen danach Kraftfahrzeuge bis **2,55 m** und land- oder forstwirtschaftliche Arbeits- und Zugmaschinen bis **3,00 m** breit sein. Zusätzlich kommen noch die Maße der ausgeklappten Seitenspiegel hinzu.

Bei näherer Betrachtung dürfte jedem klar sein, dass bei diesen Maßen jeder Führer eines solchen Fahrzeugs über den Bürgersteig fahren muss, um überhaupt diese Engstellen passieren zu können.

Als Lösungsvorschlag will Herr Dr. Wachs anregen, Verbotsschilderungen für die Befahrung der Sandstraße mit Großgeräten über 2,50 Meter Breite anbringen zu lassen. Durch die örtliche Polizeiwache soll das Durchfahrtsverbot kontrolliert werden.

Dieses dürfte ein erster Schritt in die richtige Richtung sein, der bereits im letzten Jahr nach den ersten Bürgeranrufen hätte erfolgen müssen, wobei sich das Verbot grundsätzlich auch auf Lkws erstrecken müsste.

Weiter führt Herr Dr. Wachs aus, dass im oberen Teil der Sandstraße Straßenschäden festgestellt worden sind, die nicht durch den Umleitungsverkehr verursacht wurden, sondern bereits vorher bestanden. Um welche Schäden es sich dabei handelt und wodurch sie verursacht wurden, erwähnte er nicht.

Die von mir angesprochenen deutlich sichtbaren Spurrillen in der Straßenfahrbahn dürften zweifelsohne durch den Schwerlastverkehr verursacht worden sein. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass bei der Neugestaltung die Sandstraße gegen den Protest der Anwohner als „Nebenstraße“ mit den damit verbundenen höheren Kosten für die Anwohner eingestuft wurde. Offensichtlich ist der Unterbau der Straße nicht für den damals schon angesprochenen Durchgangsverkehr, geschweige denn für den Schwerlastverkehr, geeignet.

Abschließend möchte ich mich ausdrücklich für das Antwortschreiben des Herrn Dr. Wachs bedanken. Offensichtlich befasst sich die Stadtverwaltung jetzt endlich mit dieser Thematik. Vermutlich bedarf es eines verkehrsgerechten Gesamtkonzepts, um die Verkehrssituation im Ortsteil Elten hinsichtlich des Schwerlastverkehrs in den Griff zu bekommen.

Bezüglich der Sandstraße sei der Hinweis erlaubt, dass auch weiterhin die Bürgersteige durch den Schwerlastverkehr befahren werden. Da in den kommenden Tagen die Schulferien enden, möchte ich nochmals ausdrücklich auf die Gefährdung der Grundschüler auf ihrem Schulweg aufmerksam machen.

Mit freundlichen Grüßen

